



## Hinweise zum Eierhandel auf öffentlichen Märkten

*Das Informationsblatt richtet sich an die Händler von Eiern auf öffentlichen Märkten.  
Die Hinweise haben die Sicherung der gewünschten Ei-Qualität für den Verbraucher  
und die Förderung des fairen Wettbewerbes der Marktbeteiligten zum Ziel.*

Eier dürfen in Ausübung eines Berufes oder eines Gewerbes nur nach den gültigen Klassifizierungs- und Kennzeichnungsvorschriften vermarktet werden.

Das Sortieren nach Güte- und Gewichtsklassen, als auch das Ab- oder Umpacken in Groß- und Kleinverpackungen ist nur Betrieben mit Packstellenzulassung vorbehalten. Die Zulassung als Packstelle kann bei der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft beantragt werden.

### **Händler, die nicht Erzeuger von Eiern sind und nicht als Packstelle zugelassen wurden:**

Es ist nur der Handel mit nach Güte- und Gewichtsklassen sortierter Zukaufware von Eiern der Handelsklasse A gestattet.

Als Handelsformen kommen in Betracht:

1. Der Verkauf fertig abgepackter Eier, die von einer Packstelle sortiert und gekennzeichnet wurden.  
Auf der Verpackung ist deutlich sichtbar die Haltungsform anzugeben. Den Eiern muss ein Erzeugercode aufgestempelt sein, aus dem die Art der Legehennenhaltung abgeleitet werden kann. Die Haltungsform auf dem Ei muss mit der auf der Verpackung übereinstimmen. Nicht zulässig sind das Umpacken zugekaufter, sortierter Ware aus Großpackungen in eigene Verpackungen und deren nachträgliche Etikettierung.
2. Der Lose-Eier-Verkauf, wo auf einem Schild oder Begleitzettel auf oder neben dem Höcker die Eierware gekennzeichnet wird durch die Angaben
  - Gewichtsklasse
  - Haltungsform
  - Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)
  - Nummer der Packstelle
  - Verbraucherhinweis: „Bei Kühlschranktemperatur aufbewahren, nach Ablauf des MHD durcherhitzen.“

Auf Eiern der Klasse A muss ein Erzeugercode aufgestempelt sein, aus dem die Art der Legehennenhaltung abgeleitet werden kann.

Für Transportzwecke dürfen die Eier vor den Augen des Kunden in Kleinverpackungen eingepackt werden. Ein Vorpacken ist dagegen nicht erlaubt.

## **Erzeuger von Eiern mit eigener Hennenhaltung und Zulassung als Packstelle:**

Es kann eigenerzeugte und Zukaufware der Handelsklasse A verkauft werden. Die Eier müssen nach Güte- und Gewichtsklassen sortiert und entsprechend den Vorschriften über Vermarktungsnormen für Eier gekennzeichnet sein.

Als Handelsformen sind möglich:

1. Der Verkauf selbst abgepackter und gekennzeichneter Eier.
2. Der Verkauf fertig abgepackter und gekennzeichneter Zukaufware.
3. Der Lose-Eier-Verkauf.

Der Verkauf von Zukaufware und der Lose-Eier-Verkauf hat analog dem von Händlern, die nicht Erzeuger von Eiern und nicht als Packstelle zugelassen wurden, zu erfolgen.

## **Vermarktung von Eiern im Rahmen der Ausnahmeregelung (Direktvermarktung):**

Diese Eier dürfen nur lose, außerhalb der Handelsklasse A, zum Kauf angeboten werden.

Auf einem Schild oder Begleitetikett sind anzugeben:

- Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)
- Verbraucherhinweis: „Bei Kühlschranktemperatur aufbewahren, nach Ablauf des MHD durch erhitzen.“

Mit Stichtag 1. Juli 2005 müssen alle auf öffentlichen Märkten angebotenen Eier mit einem Erzeugercode bestempelt sein, aus dem die Art der Hennenhaltung abgeleitet werden kann. Wollen auch Kleinerzeuger ihre von eigenen Legehennen produzierten Eier auf öffentlichen Märkten verkaufen, müssen sie die Haltung registrieren lassen und die Eier mit dem vergebenen Erzeugercode kennzeichnen.

Der Erzeugercode ist beim Erzeuger auf die Eier aufzustempeln. Er muss für den Käufer gut lesbar sein.

Der Registrierungsbescheid zur Hennenhaltung ist für Kontrollzwecke am Verkaufsort vor zu halten.

Die Registrierung des Legehennenbetriebes ist kostenlos und kann für Thüringer Hennenhalter bei der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft in Jena beantragt werden.

**Zuwiderhandlungen** gegen die bestehenden Rechtsvorschriften können nach dem Handelsklassengesetz, in Verbindung mit dem Ordnungswidrigkeitengesetz, geahndet und in schwerwiegenden Fällen auch strafrechtlich verfolgt werden.

## **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die:**

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft  
Referat 320  
Naumburger Straße 98  
07743 Jena  
Tel. 03641/683-473/437